

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	24.06.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021

Konditionen für den preisgedämpften Wohnungsbau

Beantwortung der Anfrage AN/1475/2021 "Konditionen für den preisgedämpften Wohnraum" gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Ratsfraktion Volt im Rat der Stadt Köln

Zu den Fragen der o.g. Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Welche Möglichkeiten zur Förderung des Wohnungsbaus im preisgedämpften Segment bestehen derzeit von kommunaler Seite sowie auf Landesebene?

Von Seiten der Stadt Köln sowie des Landes NRW bestehen aktuell keine im Besonderen zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zur Förderung eines preisgedämpften Wohnungsbaus.

Zuletzt hat der Rat der Stadt Köln im Rahmen der Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells mit Beschluss vom 14.02.2017 (Vorlagen-Nr. 3559/2016) auf die Verpflichtung zur Errichtung eines 20%igen Anteils als preisgedämpften Wohnungsbau neben dem 30%igen Anteil an gefördertem Wohnraum verzichtet, da der Subventionsbedarf nicht finanzierbar erschien. Allerdings wurde die Vergabe von städtischen Grundstücken für den Wohnungsbau nach Konzeptqualität so weiterentwickelt, dass bei der Vergabe städtischer Grundstücke für den Wohnungsbau neben der Schaffung eines 30%igen Anteils an gefördertem Wohnraum weitere 20% preisgedämpfter Wohnraum erstellt werden.

Bestrebungen seitens des Landes NRW zur Förderung von preisgedämpften Wohnraum sind nicht bekannt.

Zu Fragen 2 bis 4: Gibt es bereits ein Konzept zur Festlegung einer preisgedämpften Miete? Wenn ja: Welche Haushalte sollten Anspruch auf preisgedämpften Wohnraum haben? Wo liegt die Einkommensgrenze?

Die Verwaltung wurde in der Ratssitzung am 04.04.2019 damit beauftragt, das bestehende städtische Wohnungsbauförderungsprogramm in Richtung des preisgedämpften Wohnungsbaus weiterzuentwickeln sowie Fördermöglichkeiten und unterschiedliche Varianten aufzuzeigen und dies der Politik vorzustellen. Auf Grundlage dieses Auftrages hat die Verwaltung verschiedene Modelle entwickelt und bewertet und ein Konzept „Preisgedämpfter Mietwohnungsbau“ erstellt. Dieses befindet sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt werden.

gez. Reker